

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-6 Im Fokus

- Tatsächliche Flüchtlingszahlen berücksichtigen – zusätzliche Unterkunftskosten übernehmen
 - Konferenz in Bochum „Integration von Flüchtlingen – Herausforderungen und Perspektiven in den Städten“
 - Städtetag Nordrhein-Westfalen für Erhöhung der OGS-Dynamisierung
 - Digitale Wohnraumkarte hilft Kommunen und Vermietern bei der Unterbringung von Flüchtlingen
-

7-9 Aus den Städten

- Die Stadt Hamm hat ein Integrationskonzept erarbeitet – „Wir wollen die Chance nutzen“
 - PFT Grundwassersanierung Großanlage am Flughafen Düsseldorf gestartet
-

10 Gern gesehen

- Tiger & Turtle: Ein Symbol für die Zukunft der Stadt Duisburg
-

10-13 Fachinformationen

14-15 Kaleidoskop

16 Termine

Tatsächliche Flüchtlingszahlen berücksichtigen – zusätzliche Unterkunftskosten übernehmen

Die Städte in Nordrhein-Westfalen setzen ihr Engagement für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen unvermindert fort. Sie halten zugleich eine Reduzierung der Zuwanderung in diesem Jahr für nötig, damit Integration besser gelingen kann. Auch die Finanzierung der mit dem Flüchtlingszuzug verbundenen Aufgaben bleibt ein zentrales Thema für die Kommunen.

Der Städtetag NRW steht zu der zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden im Dezember getroffenen Vereinbarung über die Finanzierung der Unterbringung von Flüchtlingen. Die Städte appellieren allerdings an das Land, den Kommunen zeitnah zu ermöglichen, in ihren Haushalten Erstattungen des Landes einzuplanen, die den höheren Flüchtlingszahlen zum Jahresende 2015 voll entsprechen. Das machte der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, nach einer Vorstandssitzung in Köln deutlich. Vom Bund erwarten die NRW-Städte, dass er die zusätzlichen Unterkunftskosten im Hartz IV-System voll übernimmt, die durch den Flüchtlingszuzug entstehen. Die Städte rechnen in diesem Bereich im Jahr 2016 auf Basis des Königsteiner Schlüssels mit etwa 160 bis 300 Millionen Euro zusätzlichen Ausgaben der Kommunen in NRW für anerkannte Asylbewerber.

Thomas Hunsteger-Petermann erklärte: „Die von den Kommunen immer wieder reklamierte, jahrelang deutlich zu geringe Kostenerstattung der Flüchtlingsausgaben in NRW wird durch die Verabredungen mit dem Land erheblich verbessert. 2017 wird auf eine monatliche Pauschale pro Flüchtling umgestellt und 2018 rechnen wir mit einer Erhöhung der Pauschale. Dann sollte aufgrund der Kostenerhebung von Land und Kommunen eine ausreichende Erstattung der Flüchtlingsausgaben durch das Land möglich werden. Deshalb appellieren die Städte an das Land, mit den

Vorarbeiten für die Kostenerhebung jetzt rasch zu beginnen.“ Es dürfe keine Zeit verloren gehen, damit die Daten wie verabredet vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 erfasst werden können.

Für Unruhe hat in den vergangenen Wochen in einer Reihe von Städten die Erstattung der Kosten für das Jahr 2016 auf der Basis im Herbst angenommener Flüchtlingszahlen gesorgt. Denn diese sind zum Jahresende deutlich übertroffen worden.

„Die Städte müssen bei ihren Haushaltsplanungen für das Übergangsjahr 2016 ihren höheren Ausgaben aufgrund der tatsächlichen Flüchtlingszahlen auch höhere Erstattungen durch das Land gegenüberstellen können. Auf diese miteinander verabredete Nachsteuerung legen wir großen Wert. Es ist deshalb ein Schritt in die richtige Richtung, dass das Innenministerium vor wenigen Tagen die Bezirksregierungen gebeten hat, um 10 Prozent höhere Erstattungen in der Haushaltsplanung zu akzeptieren. Die Städte appellieren an das Land, diesen Spielraum rasch so auszuweiten, dass er den tatsächlichen Flüchtlingszahlen Ende 2015 entspricht“, so Hunsteger-Petermann. Auf diese Regelung besonders angewiesen seien Städte mit großer Finanznot, die mit Haushaltssicherungs- bzw. Haushaltssanierungskonzepten arbeiten müssen.

Derzeit geht das Innenministerium von rund 200.000 Flüchtlingen in NRW statt den bisher für die Kostenerstattung angenommenen rund 181.000 zum 1. Januar 2016 aus. Die Verteilerstatistik der Bezirksregierung Arnsberg verzeichnet dagegen für Ende 2015 rund 217.700 Flüchtlinge. Außerdem sollte nach Auffassung des Städtetages NRW eine sachgerechte Regelung gefunden werden, die auch Flüchtlinge berücksichtigt, die wegen der Weihnachtstage den Kommunen erst einige Tage später zugewiesen wurden.

Konferenz in Bochum „Integration von Flüchtlingen – Herausforderungen und Perspektiven in den Städten“

Von Dr. Hanna Sommer

Die vierte Integrationskonferenz des Deutschen Städtetages der Reihe „Städte I(i)eben Vielfalt!“ mit dem Titel „Integration von Flüchtlingen – Herausforderungen und Perspektiven in den Städten“, gefördert von der Robert Bosch Stiftung, war am 20. und 21. Januar 2016 in der Stadt Bochum zu Gast. Mit rund 200 Teilnehmenden aus Nordrhein-Westfalen und vielen weiteren Bundesländern – Entscheidungsträgern der Verwaltungs- und der politischen Ebene in den Städten sowie von Bund und Ländern, aus mit Integration befassten Institutionen sowie aus einer interessierten Fachöffentlichkeit – war die Konferenz ein großer Erfolg. Die Teilnehmenden brachten die unterschiedlichsten Blickrichtungen auf das Thema ein, was zahlreiche Synergien ermöglichte.

Partner Kommunales Integrationszentrum

Mit dem Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Bochum hatte der Städtetag einen engagierten Partner an seiner Seite. In seiner Funktion als kommunale Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund – vor allem für Flüchtlinge, die erst seit kurzer Zeit in Bochum leben – konnte das Zentrum auf ein breites Themenspektrum hinsichtlich der Versorgung und Integration von Flüchtlingen zurückgreifen und einen großen Erfahrungsschatz zur Konferenz beisteuern.

Inhaltlicher Schwerpunkt

Der inhaltliche Schwerpunkt der Konferenz lag auf der Diskussion der Organisation und Ausgestaltung der vor den Städten liegenden systematisch und perspektivisch neu zu denkenden Integration von dauerhaft bei uns bleibenden Menschen – die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung, in Schule und Kindergarten, die Vermittlung von Sprache, die Koordination von ehrenamtlichem Engagement und die Versorgung mit angemessenem Wohnraum.

Fachbeiträge namhafter Redner

Namhafte Redner steuerten Fachbeiträge bei – darunter die Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Aydan Özoğuz. Sie beleuchtete auf eindrucksvolle Weise die Flüchtlingszuwanderung aus integrationspolitischer Perspektive und verdeutlichte die tragende Rolle der Städte bei der Integration von Zuwandernden wie auch die hohen Anforderungen, die derzeit diesbezüglich an die Städte gestellt werden. Fritz Kuhn, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stutt-

gart, machte die große Verantwortung deutlich, welche die Städte derzeit tragen, und warb für eine neue integrationspolitische Offensive. Er stellte die Notwendigkeit neuer Initiativen und verstärkter Anstrengungen heraus, die ein gedeihliches Zusammenleben verschiedener Kulturen unter Einhaltung einer grundlegenden Ordnung ermöglichen. Ausdrucksvoll illustrierte er, warum Integration ein langer aber alternativloser Weg ist. Thomas Eiskirch, Oberbürgermeister der gastgebenden Stadt Bochum, stellte anschaulich die lange Tradition von gelingender Integration in seiner Stadt vor, in der heute mehr als 170 Nationalitäten leben. Herr Prof. Dr. Haci Halil Uslucan, stellvertretender Vorsitzender des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Migration und Integration sowie wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung an der Universität Duisburg-Essen, thematisierte in seinem Vortrag die Zuwanderung als Chance für Städte und griff dabei insbesondere die psychologische Dimension von Migration und Integration auf.

Beispiele aus der Integrationspraxis

Hinzu kamen auf der Konferenz beachtenswerte Präsentationen von Beispielen aus der städtischen Integrationspraxis in Nordrhein-Westfalen, anhand derer die konkrete Flüchtlingsintegration in den Städten erörtert wurde. So wurden in Form von Schlaglichtern die Wege städtebaulich integrierter Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Dortmund, ein Förderprojekt für geduldete Jugendliche und Heranwachsende in Köln sowie die Koordination von ehrenamtlichem Engagement für Flüchtlinge in zwei Bochumer Stadtteilen vorgestellt. Für die Teilnehmenden ergaben sich daraus zahlreiche Anregungen und Anknüpfungspunkte für die eigene praktische Arbeit in den Städten und die Beispiele konnten auf diesem Weg zum Nutzen aller über die jeweiligen Stadtgrenzen hinaus bekannt gemacht werden.

Wachsende Herausforderungen

Insgesamt wurde deutlich, dass die Herausforderungen, die bei der erfolgreichen Gestaltung von Flüchtlingsintegration an die Städte gestellt werden, stetig weiter wachsen. Sie unterliegen seit einigen Jahren zunehmenden Veränderungen. So hat sich das globale Wandergeschehen in den vergangenen Jahren erheblich ausdifferenziert. Die nach Deutschland Zuwandernden kommen auf der Suche nach Schutz oder einem Leben in Wohlstand aus immer mehr Regionen der Welt und bringen unterschiedlichste kulturelle und religiöse Identitäten und Potenziale mit. Sie haben verschiedene

Bleibeperspektiven in Deutschland. Manche Menschen möchten schnell in ihre Heimat zurückkehren. Durch die Flüchtlingszuwanderung steigt die Anzahl der in unsere Gesellschaft zu integrierenden Menschen aktuell stark an. Auf diese quantitativen und qualitativen Veränderungen muss auch die kommunale Integrationspraxis reagieren. Neue integrationspolitische Perspektiven sind erforderlich, welche diese neuen Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Mit der Konferenz, die als Teil der Veranstaltungsreihe „Städte I(i)eben Vielfalt“ bereits zum vierten Mal und davon zum zweiten Mal in Nordrhein-Westfalen stattfand, ist es erneut auf eindrückliche Art und Weise gelungen, auf die große Bedeutung von langfristig gelingender Integration von Flüchtlingen aufmerksam zu machen und vielfältige Diskussionen anzustoßen. Mit einer Vielzahl von Expertinnen und Experten für Flüchtlingsintegration wurde ein wichtiger Beitrag zur breiteren Verankerung der Integrationsthematik sowohl in den Verwaltungen von Städten und Politik als auch in der Fachöffentlichkeit geleistet.

Austausch zu Handlungsoptionen

Den Teilnehmenden bot Bochum die Gelegenheit, sich mit Ideen und Strategien aus Politik, Wissenschaft und der kommunalen Praxis zu befassen und sich intensiv zu Handlungsoptionen der Städte auszutauschen, um Zu-

gewanderte in verschiedenen Handlungsfeldern in unsere Gesellschaft zu integrieren. Über die Fachbeiträge und die praktischen Beispiele aus den Städten war gewährleistet, dass sowohl theoretische Zugänge und Erkenntnisse als auch konkrete und in der Praxis erprobte Strategien Bestandteil der Konferenz waren. Sowohl die Fachvorträge als auch die konkreten praxisbezogenen Anregungen wurden von der Verwaltungs- und der politischen Ebene in den Städten sowie der interessierten Fachöffentlichkeit mit großem Interesse aufgenommen.

Die Konferenz hat unterstrichen, dass die Städte ihren erfolgreich begonnen Weg der Integration von Menschen mit einer Bleibeperspektive in Deutschland unbeirrt fortsetzen werden, auch wenn es kein leichter Weg werden wird. In den Städten wird seit jeher Vielfalt gelebt und das Miteinander gestaltet – auch in Zukunft.

Die Reihe der Integrationskonferenzen des Deutschen Städtetages – seit 2011 waren die Landeshauptstadt München, die Freie und Hansestadt Hamburg und die Stadt Bielefeld gastgebende Städte – bedarf hinsichtlich langfristiger und an gesellschaftspolitisch virulenten Fragen der Integration ausgerichteter Perspektiven sicher einer weiteren Fortsetzung.

Dr. Hanna Sommer
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Städtetag Nordrhein-Westfalen

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen



Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>



Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Städtetag Nordrhein-Westfalen für Erhöhung der OGS-Dynamisierung

Von Klaus Hebborn

Die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) hat sich seit ihrer Einführung im Jahre 2003 inzwischen flächendeckend in ganz NRW etabliert. Über 90 Prozent der Grundschulen werden als OGS geführt. Die OGS wird von den Eltern durchweg geschätzt und angenommen. Gleichwohl bestehen Entwicklungs- und Verbesserungsbedarfe, insbesondere bei der Qualität, der Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten im Sinne einer Rhythmisierung sowie bei der gemeinsam von Land und Kommunen getragenen Finanzierung.

Verhandlungen zwischen Land und Kommunen

Zwischen Land und den kommunalen Spitzenverbänden fanden in den vergangenen Monaten Verhandlungen über Finanzierungsfragen im Kindergartenbereich, bei der Flüchtlingsunterbringung und im Bereich der OGS statt. Die Streitpunkte zum Ausbau und der weiteren Finanzierung der Kindertagesbetreuung sowie der Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung konnten noch Mitte Dezember 2015 mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Vereinbarung ausgeräumt werden. So einigten sich Land und Kommunen u. a. über die befristete Erhöhung der Kindpauschalen von 1,5 auf 3 Prozent. Die Frage einer analogen Erhöhung der OGS-Dynamisierung blieb jedoch bis zuletzt offen.

In seiner Sondersitzung Anfang Dezember 2015 hatte der Vorstand des Städtetages NRW betont, dass seine Zustimmung zu einer Erhöhung der OGS-Dynamisierung daran geknüpft sei, dass eine Mehrbelastung für die kommunalen Haushalte ausgeschlossen werde. Entsprechend wurde die Anhebung des maximal möglichen Elternbeitrags gefordert, damit die Kommunen ihre Mehraufwendungen über die Elternbeiträge refinanzieren könnten.

Änderungserlass sieht Steigerung der Dynamisierung auf 3 Prozent vor

Ende Januar 2016 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) nach Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden den Entwurf eines Änderungserlasses vorgelegt. Der Entwurf sieht vor, die Zuschüsse des Landes künftig jährlich ebenfalls wie im Kinderbildungsgesetz um 3 Prozent zu erhöhen und den Finanzierungsanteil der kommunalen Träger entsprechend anzupassen. Um die Refinanzierung der kommunalen Träger zu ermöglichen, soll die Höchst-

grenze des Elternbeitrags von 170 Euro auf 180 Euro pro Monat und Kind erhöht werden.

Die Geschäftsstelle hat die Mitgliedstädte um Rücküberlegung zu dem Entwurf gebeten. Diesem Aufruf sind einige Städte gefolgt. Einige wenige Städte wiesen darauf hin, dass sie die Anhebung der Elternbeitragsgrenze als zu gering ansehen und Probleme der Refinanzierung erwarten. Die Mehrheit der Städte sah die Refinanzierungsmöglichkeiten jedoch als voraussichtlich auskömmlich an und empfahl eine Befürwortung des Änderungserlasses.

Der Änderungserlass entspricht auch nach Ansicht der Geschäftsstelle weitgehend der Beschlusslage des Vorstands von Anfang Dezember 2015. Aus diesem Grund hat die Geschäftsstelle dem Vorstand in seiner Sitzung Mitte Februar 2016 empfohlen, das Vorhaben des Landes grundsätzlich zu befürworten. Diesem Beschlussvorschlag ist der Vorstand nach intensiver Diskussion gefolgt.

Fazit und Ausblick

Insgesamt ist das Vorhaben grundsätzlich zu begrüßen, da die Finanzierungsbedingungen der OGS mit Blick auf deren Weiterentwicklung verbessert werden. Entsprechend der Beschlusslage des Vorstands hat der Städtetag NRW dem MSW Zustimmung zu dem Erlassentwurf signalisiert. Es wird jedoch dafür plädiert, auch die Elternbeitragsgrenze zukünftig zu dynamisieren, um die Refinanzierungsmaßnahmen der Schulträger auch langfristig abzusichern. Die Geschäftsstelle wird mit den Mitgliedstädten beobachten, wie sich die Anpassung der OGS-Finanzierung in der Praxis auswirken wird.

Unbeschadet der Zustimmung hält der Städtetag NRW seine Kritik an den lediglich auf dem Erlasswege geregelten OGS-Rahmenbedingungen aufrecht und fordert weiterhin eine Regelung der zentralen Vorgaben im Schulgesetz. In der Sitzung des Vorstands wurde zudem vereinbart, dass sich die zuständigen Fachausschüsse grundsätzlich mit der Zuständigkeit für die OGS an der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe sowie dem Ausbau gebundener Ganztagschulen befassen sollen. Die Geschäftsstelle plant eine Beratung in den anstehenden Frühjahrssitzungen.

Klaus Hebborn
Beigeordneter Städtetag Nordrhein-Westfalen

Digitale Wohnraumkarte hilft Kommunen und Vermietern bei der Unterbringung von Flüchtlingen

Von Gesine Kort-Weiher

Durch die Zuwanderung von Flüchtlingen steigt die Nachfrage nach Wohnraum. Während die zusätzliche Nachfrage in Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten den Neubau von Wohnungen erforderlich macht, kann der Bedarf auf entspannten Wohnungsmärkten durch Bestandswohnungen gedeckt werden. Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) geht davon aus, dass durch den Flüchtlingszuzug in Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren 200.000 zusätzliche Wohnungen benötigt werden. Nach der Modellrechnung des MBWSV können hiervon 80.000 Wohnungen im Bestand gewonnen werden.



(Screenshot: wohnraumkarte.de / Google Maps)

Plattform zur Wohnungsvermittlung

Um die Akquise von Bestandswohnungen zu erleichtern, wurde unter der Schirmherrschaft des MBWSV und des Verbandes der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen (VdW RW) eine Plattform zur Vermittlung von Wohnungen an die Kommunen zur Flüchtlingsunterbringung entwickelt. Vermieter können in die neue Datenbank alle Wohnungen einstellen, die für die Nutzung durch Flüchtlinge in Frage kommen. Städte und

Gemeinden können auf diese Informationen zugreifen, die Wohnungen anmieten und Asylbewerber darin unterbringen. Städte und Gemeinden erhalten bei der Anmeldung einen passwortgeschützten Zugang, dessen Nutzung nur den entsprechend zuständigen kommunalen Mitarbeitern vorbehalten ist und dessen Weitergabe an unbefugte Dritte untersagt ist. Um sicherzustellen, dass auf der Plattform keine überpreizten oder unzeitgemäßen Wohnungen angeboten werden, wurden durch das MBWSV, den VdW RW und einige in der Pilotphase beteiligte Städte und Gemeinden Mindeststandards entwickelt.

Geringerer Verwaltungsaufwand

Durch die Bereitstellung einer Übersicht über den für die Unterbringung von Flüchtlingen verfügbaren Wohnraum soll das Onlineportal dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand der Städte bei der Suche nach geeignetem Wohnraum zu senken. Verschiedene Filterfunktionen erleichtern dabei das Auffinden der passenden Wohnung.

Kostenlose Nutzung

Nach Beendigung der Testphase wird die Plattform bereits von verschiedenen Wohnungsunternehmen und einigen Städten und Gemeinden aus dem Ruhrgebiet genutzt. Die Nutzung des Portals ist für Städte und Gemeinden kostenlos.

Gesine Kort-Weiher

Hauptreferentin Städtetag Nordrhein-Westfalen



Nähere Informationen über Inhalt, Angebote und Nutzung der Datenbank und Einzelheiten zu den einzuhaltenden Mindeststandards können abgerufen werden unter www.vdw-rw.de/wohnraumkarte

Die Stadt Hamm hat ein Integrationskonzept erarbeitet – „Wir wollen die Chance nutzen“

Von Thomas Hunsteger-Petermann

Die Integration der Flüchtlinge stellt unsere Städte vor mindestens ebenso große Herausforderungen wie die Unterbringung. In Hamm leben derzeit (Stand: 15. Februar 2015) rund 3.300 Flüchtlinge: Davon 1.350 Flüchtlinge in den beiden Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Ohnehin verfügt Hamm in ganz Westfalen über den höchsten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund (34 Prozent). Mit Blick auf die aktuelle Flüchtlingssituation sollten wir nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen, indem wir davon ausgehen, dass der Großteil der Menschen in die Heimat zurückkehrt. Je früher wir uns über die Fragen von Integration Gedanken machen, umso besser. Dabei ist mir selbstverständlich bewusst, dass die jeweiligen Voraussetzungen höchst unterschiedlich sind, nicht zuletzt im Hinblick auf die Finanzen. Die Stadt Hamm hat Mitte Februar ein Integrationskonzept vorgelegt, das ausdrücklich auch die Gruppen mit einschließt, die teilweise schon seit Jahren in unserer Stadt leben – und bei denen wir dennoch einen erhöhten Förder- und Integrationsbedarf feststellen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation sind die Menschen, die vor wenigen Jahren aus Rumänien und Bulgarien zu uns gekommen sind, fast in Gänze aus dem Fokus der Öffentlichkeit verschwunden: In Hamm besteht diese Gruppe immerhin aus rund 2.600 Menschen.

Im Kern besteht das Integrationskonzept aus 34 Einzelmaßnahmen, denen das Prinzip des Förderns und Forderns zugrunde liegt. Die Pläne der Stadt Hamm reichen vom Ausbau der Plätze in den Kindertageseinrichtungen, über zusätzliche Sozialarbeit an den Schulen und den Ausbau des Ganztagsbetriebs bis hin zu gezielten Sprach- und Förderangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. In speziellen Kursen sollen die grundsätzlichen Werte und Gesetze der Bundesrepublik Deutschland vermittelt werden: Insbesondere die Gleichheit von Mann und Frau sowie die Meinungs- und Religionsfreiheit. Insgesamt investiert die Stadt Hamm in diesem Jahr rund 1,5 Millionen Euro zusätzlich in Integration. Diesen Betrag bringen wir komplett aus eigenen Mitteln auf. Für eine Stärkungspaktkommune mit begrenztem Spielraum für Investitionen ist das eine Menge Geld. In diesem Betrag kann der notwendige Ausbau unserer Kindergärten nicht enthalten sein: Unsere Berechnungen haben ergeben, dass wir fünf zusätzliche Einrichtungen mit insgesamt 425 Plätzen benötigen. Die Kosten dafür werden auf einen Betrag von rund 1,9 Millionen Euro beziffert.

Da der wesentliche Teil der Flüchtlinge jünger als 20 Jahre ist, können wir bei unseren Bemühungen in weiten Teilen auf die Strukturen des Projektes „Kein Kind zurücklassen“ aufbauen, an denen wir seit Jahren arbeiten und die wir insbesondere durch die Zuhilfenahme von wissenschaftlicher Evaluation stetig verbessern. Es ist unser Ziel, die verschiedenen Förder- und Bildungsangebote innerhalb unserer Stadt bestmöglich miteinander zu verknüpfen: mit vielfältigen Angeboten für alle Altersklassen, von der Geburt bis zum Eintritt in den Beruf, die jeweils aufeinander aufbauen. Für dieses Ziel arbeiten wir mit allen wesentlichen Trägern und Einrichtungen zusammen, die im Gebiet der Stadt Hamm tätig sind: Dafür wurden in einem ersten Schritt gemeinsame Qualitätsstandards erarbeitet, um eine effiziente Zusammenarbeit überhaupt erst möglich zu machen. Die Vertreter der verschiedenen Einrichtungen und Träger außerhalb der Stadt Hamm werden über einen Fachbeirat in die konzeptionelle Arbeit mit eingebunden.

Den Vorsitz der Lenkungsgruppe – in ihr sind die zuständigen Dezernenten ebenso vertreten wie die Schulaufsicht und das Kommunale Jobcenter – habe ich selbst übernommen. Mit dieser deutlichen Positionierung verfolge ich mehrere Ziele: Zum einen will ich die Wertigkeit des Projektes betonen. Zum anderen soll die direkte Anbindung beim Oberbürgermeister nach innen und außen verdeutlichen, dass die bestmögliche Unterstützung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Querschnittsaufgabe darstellt. Die etablierte Struktur von „Kein Kind zurücklassen“ wollen wir auf die Integration übertragen und im Hinblick auf die damit verbundenen Herausforderungen entsprechend anpassen. Auch in diesem Bereich wollen wir sämtliche Bemühungen wissenschaftlich evaluieren. Ganz bewusst soll diese Aufgabe durch eine Fachkraft von außen wahrgenommen werden. Die ersten Rückmeldungen von Experten geben uns die Gewissheit, dass wir mit unseren Integrationsbemühungen grundsätzlich den richtigen Weg einschlagen: Ich wünsche mir das für die Stadt Hamm, denn hier können die jungen Menschen insbesondere im Hinblick auf den Arbeitsmarkt eine große Chance sein. Ich wünsche mir das vor allem aber für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, denen wir mit unseren Maßnahmen die bestmöglichen Perspektiven für das Leben in Deutschland bieten wollen.

Thomas Hunsteger-Petermann
Oberbürgermeister der Stadt Hamm

PFT Grundwassersanierung Großanlage am Flughafen Düsseldorf gestartet

Von Dr. Inge Bantz und Ingo Valentin

Im November 2015 wurde vom Flughafen Düsseldorf die erste Großanlage zur Sanierung einer PFT-Grundwasserverunreinigung auf seinem Gelände erfolgreich in Betrieb genommen. Zwei weitere Anlagen werden derzeit vom Flughafen errichtet. Sie sollen Ende des ersten Quartals 2016 in Betrieb gehen. Durch die Förderung im unmittelbaren Abstrom der drei Haupteintragsstellen wird verhindert, dass weiterhin mit PFT verunreinigtes Grundwasser vom Flughafengelände abströmt.

PFT in der Umwelt

Perfluorierte Tenside (PFT) sind synthetisch hergestellte organische Stoffe, die in der Natur nicht vorkommen. Sie werden aufgrund ihrer oberflächenaktiven Eigenschaften (wasser-, fett- und schmutzabweisend) in vielen Industrie- und Konsumprodukten, wie etwa in der Textilindustrie, bei der Beschichtung von Pfannen, in Galvaniken sowie in Feuerlöschschäumen verwendet. Obwohl PFT – relativ gesehen – nur in geringen Mengen eingesetzt werden, sind sie bereits weltweit im Wasser, in Tieren, Lebensmitteln und auch in menschlichem Blut zu finden. Sie sind langlebig und stehen aufgrund von Tierversuchen in Verdacht, krebserregend zu sein. Sie werden zudem als fortpflanzungsgefährdend eingestuft. PFT sind in sehr geringen Konzentrationen wirksam und umweltrelevant. Im Wasser werden PFT-Konzentrationen in Nanogramm je Liter (ng/l) angegeben. Ein Nanogramm entspricht einem milliardstel Gramm. Abbildung 1 verdeutlicht diese Konzentration anhand eines Stücks Würfelzucker, das in Wasser aufgelöst wird.

Wachsender Kenntnisstand

Erste analytische Hinweise auf erhöhte PFT-Gehalte im Grundwasser liegen im Stadtgebiet seit 2007 vor. Auf dieser Datengrundlage war es jedoch nicht möglich, die PFT-Grundwasserverunreinigungen abzugrenzen oder die Eintragsstellen, an denen die Schadstoffe über den Boden in das Grundwasser gelangen, zu identifizieren. In den Folgejahren wurde die Zahl der auf PFT untersuchten Grundwassermessstellen schrittweise erhöht und weitere Messstellen errichtet, um eine schlüssige Interpretation der Untersuchungsergebnisse zu erreichen. 2012 war dann erstmals ein Kenntnisstand erreicht, auf dessen Grundlage die Identifizierung von drei Eintragsstellen und die flächige Abgrenzung der Grundwasserverunreinigungen außerhalb des

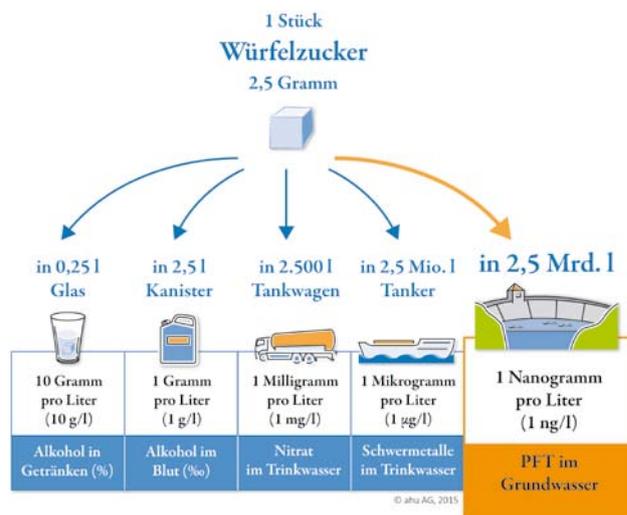


Abbildung 1: Schema zur Verdeutlichung verschiedener Konzentrationsniveaus in Flüssigkeiten (Grafik: Stadt Düsseldorf)

Flughafengeländes möglich waren. Bei den Eintragsstellen handelt es sich um das ehemalige Feuerlöschübungsbecken, die Feuerwache Nord des Flughafens und die „Unfallstelle Atlas Air“. Im Herbst 2015 erfolgte gemeinsam mit dem Flughafen Düsseldorf erneut die Beprobung von rund 200 Grundwassermessstellen. Die daraus ermittelte flächige Ausbreitung der Grundwasserverunreinigung ist in Abbildung 2 dargestellt. Die Ergebnisse dieser Fahnenaufnahme verdeutlichen erneut die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Sanierung sowohl der Eintragsstellen als auch der davon ausgehenden Grundwasserverunreinigungen.

Die betroffenen Nutzer

Rechtsverbindliche Grenzwerte für PFT gibt es bisher nicht. Als langfristiges Qualitätsziel wird für Trinkwasser ein allgemeiner Vorsorgewert von 100 ng/l Summe aller PFT angestrebt. Die Trinkwasserkommission empfiehlt 300 ng/l für die Summe der beiden häufig vorkommenden Einzelverbindungen PFOA und PFOS als lebenslang duldbarer Gehalt in Trinkwasser. Aufgrund der günstigen hydrogeologischen Bedingungen in Düsseldorf gab es in Lohausen und Kaiserswerth traditionell eine Vielzahl von Grundwassernutzungen. Aufgrund der PFT-Verunreinigung mussten diese Nutzungen eingeschränkt werden. Daher wurden die wasserrechtlichen Erlaubnisse für private Trinkwassernutzung nicht verlängert. Ende 2015 entschieden die Stadtwerke Duisburg, ein Wasserwerk zur öffentlichen

Trinkwasserversorgung im Stadtteil Kaiserswerth, das bisher im Wechsel mit anderen Entnahmestellen eingesetzt wurde, zunächst nicht wieder in Betrieb zu nehmen. Als weitere große Gruppe von Grundwassernutzern waren die Betreiber von Gartenbrunnen betroffen. Da diese Nutzer dem Umweltamt nur teilweise bekannt sind, wurde die erlaubnisfreie Grundwassernutzung mittels einer Allgemeinverfügung untersagt. Dies erfolgte insbesondere aus Gründen des vorsorgenden Boden- und Gesundheitsschutzes. Die Untersagung gilt zunächst bis 2027. Der Geltungsbereich kann dem jeweiligen Kenntnisstand angepasst werden. Neben der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgte die Information der Bürgerinnen und Bürger über Wurfungen in den betroffenen Bereichen, Pressemitteilungen, über das Internetangebot der Stadt (www.duesseldorf.de/umweltamt/pft) sowie in Bürgerinformationsveranstaltungen.

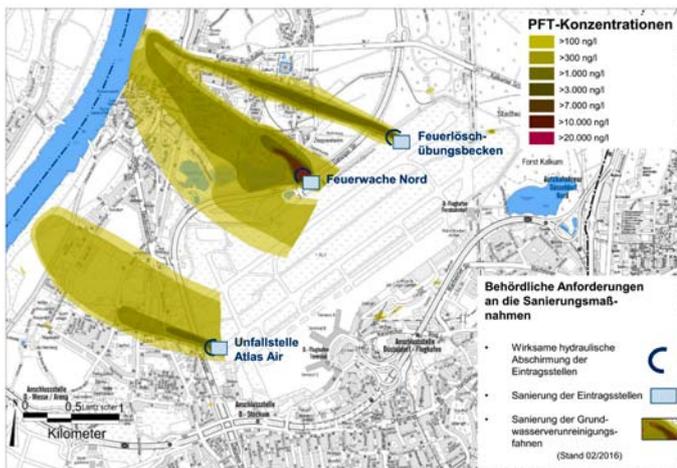


Abbildung 2: PFT-Verunreinigung Lohausen/ Kaiserswerth; Fahnaufnahme 2015 (Grafik: Stadt Düsseldorf)

Oberflächengewässer ebenfalls betroffen

Im Bereich der Grundwasserverunreinigungen liegen mehrere, durch Nassauskiesung entstandene Seen, deren Wasser ebenfalls PFT in unterschiedlichen Konzentrationen aufweist. 2010 wurden Fischuntersuchungen durchgeführt. Dabei wurde eine deutliche Belastung der Fische mit der Einzelverbindung PFOS festgestellt. Von Seiten des Gesundheitsamtes wurde empfohlen, Fische aus diesen Seen nicht zu verzehren. Mit dem ansässigen Angelverein wurde vereinbart, keinen Neubesatz mehr vorzunehmen. In diesem Jahr sollen weitere Fische auf PFT untersucht werden.

Kein Sanierungsverfahren „von der Stange“

Für die großtechnische Sanierung von PFT-Grundwasserverunreinigungen gibt es bisher kein Verfahren „von

der Stange“. Vielmehr sind umfangreiche Vorversuche notwendig, um das unter den jeweiligen standortspezifischen hydrogeologischen und schadstoffspezifischen Randbedingungen am besten geeignete Verfahren zu ermitteln. Zu diesem Zweck wurde vom Flughafen an der Eintragsstelle ehemaliges Feuerlöschübungsbecken ab Januar 2014 ein Pumpversuch durchgeführt und eine Pilotanlage betrieben. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurden die drei Anlagen zur hydraulischen Abschirmung der Haupteintragsstellen geplant. Die notwendigen Fördermengen wurden mit Hilfe eines großräumigen Grundwassermodells ermittelt. Das gereinigte Grundwasser wird in einen naheliegenden Bach geleitet. Begleitend erfolgt eine umfangreiche analytische Überwachung der Gesamtmaßnahme.

Weitere Sanierungsmaßnahmen notwendig

Neben der hydraulischen Abschirmung der Eintragsstellen sind weitere Maßnahmen in Vorbereitung. Parallel werden vom Flughafen weitere umfangreiche Untersuchungen auf dem Flughafengelände zur Abgrenzung der Eintragsstellen und zur Überprüfung weiterer Verdachtsbereiche durchgeführt. Diese Untersuchungsergebnisse bilden die Grundlage zur Planung der Bodensanierung im Bereich der Eintragsstellen. Auf Basis der aktuellen Fahnaufnahme werden derzeit zusätzlich weitere Schritte zur Fahnsanierung geprüft. Hier sind zunächst geeignete Standorte für Pump- und Aufbereitungsversuche zu finden. Diese Versuche sind zur Ermittlung der Planungsgrundlagen notwendig. Darüber hinaus sind auch für den Umgang mit bautechnisch bedingtem, PFT-belastetem Bodenaushub auf dem Flughafengelände Regelungen zu treffen, da auch außerhalb der Haupteintragsstellen PFT-Bodenbelastungen vorliegen können.

Ausblick

Das Umweltamt Düsseldorf verfolgt die Sanierung der PFT-Verunreinigungen – aber auch der anderen Grundwasserverunreinigungen im Stadtgebiet – konsequent. Derzeit liegen bundesweit nur wenige Erfahrungen zur Sanierung von PFT-Verunreinigungen vor. Es ist jedoch generell davon auszugehen, dass die Sanierung großflächiger Grundwasserverunreinigungen langjährige Zeiträume erfordert. Eine deutliche Verringerung der Verunreinigungen ist erst nach Jahren aktiver Sanierung zu erwarten. Zwischen dem Umweltamt Düsseldorf und anderen von PFT-Schadensfällen betroffenen Städten sowie den Landesbehörden erfolgt ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch.

Dr. Inge Bantz, Ingo Valentin
Umweltamt Landeshauptstadt Düsseldorf

Tiger & Turtle: Ein Symbol für die Zukunft der Stadt Duisburg

Von Sören Link, Oberbürgermeister der Stadt Duisburg



Tiger & Turtle bei Nacht (Foto: Uwe Köppen/Stadt Duisburg)

Schwungvoll Fahrt aufnehmend mit beeindruckenden Höhen und trotzdem die Bodenhaftung nie verlierend: Das ist Tiger & Turtle, eine der imposantesten Landmarken – nicht nur im Ruhrgebiet. Im Duisburger Süden liegend erstreckt sich die einzig begehbare Achterbahn der Welt auf 220 Metern kunstvoll geschwungener Gesamtstrecke. Für mich persönlich ist das Kunstwerk mit dem Beinamen „Magic Mountain“ eine Projektionsfläche für all das, was mit Kreativität und dem Denken außerhalb der Norm – gepaart mit außergewöhnlicher Leistungsbereitschaft – machbar ist.

Tiger & Turtle übt eine unbeschreibliche Faszination aus und ist nicht nur für Fotografen eine immer wieder neue Herausforderung. Ob bei Tag oder Nacht, Sonnenschein oder Nebelschleier – jede neue Perspektive

vermittelt einen anderen, doch stets magischen Eindruck. Das ist nicht nur den Künstlern Heike Mutter und Ulrich Genth geschuldet, sondern auch der Umgebung, in die Tiger & Turtle eingebettet ist: Hinter der legendären Brücke der Solidarität, Sinnbild für Zusammenhalt der Menschen in der Stadt, erkennt man im Norden die Skyline der Duisburger Innenstadt. Blickt man über den Rhein fesselt der Anblick der Hochöfen des Hüttenwerks Krupp Mannesmann mit samt Hafenanlagen von Logport II bis zur Halde Rheinpreußen.

Für mich ist Tiger & Turtle einer der schönsten und zugleich spektakulärsten Orte Deutschlands. Auf einer Industriebrache liegend beweist er eindrucksvoll, wie Strukturwandel nicht nur gelingen, sondern sogar Spaß machen kann.

Fachinformationen

Remscheider Frauenhandbuch gibt Beratungs- und Hilfsangebote

Die Stadt Remscheid hat die 9. Auflage des Remscheider Frauenhandbuches veröffentlicht.

Die Broschüre gibt eine gute Übersicht über das in Remscheid vorhandene Beratungs-, Hilfs- und Treffangebot für Frauen. Manche Angebote richten sich ausschließlich

an Frauen, andere sind allgemein von Interesse, haben aber viel mit den unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen zu tun.

Interessierte können sich an das Frauenbüro der Stadt Remscheid, E-Mail: frauenbuero@remscheid.de wenden.

Arbeitskreis gegen Spielsucht veranstaltet Fachtagung zum Glücksspiel in Deutschland in Unna

Der Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. führt auch in diesem Jahr wieder eine bundesweite Fachtagung durch, die für die Städte von großem Interesse sein dürfte. Das Thema lautet „Glücksspiel in Deutschland – Versuch einer Standortbestimmung“ und findet am 19. Mai 2016 von 09:00–16:45 Uhr in der Erich-Göpfert-Halle (Stadthalle), Parkstr. 44, in 59425 Unna statt.

Neben Impuls-Referaten in den beiden ersten Blöcken am Vormittag finden auch Workshops und eine Podiumsdiskussion am Nachmittag statt, die sich im Rahmen der Glücksspielthematik u. a. mit den unterschiedlichen Facetten von Sportwetten, Menschen mit Migrationshintergrund, Spielerschutz bis hin zum In-

ternet erstrecken. Denn der Glücksspielmarkt hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt und die Palette der Glücksspielangebote ist vielschichtiger geworden. Das Sucht- und damit das Gefährdungspotenzial der Glücksspielmedien hat sich deutlich erhöht. Hier möchte die Fachtagung ansetzen und einige der aktuell drängenden Themen aufgreifen und lösungsorientiert thematisieren.



Informationen und Programm sowie den Anmeldebogen zur bundesweiten Fachtagung finden Sie im Internet unter: www.ak-spielsucht.de

„Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an“ – Leitfaden für pädagogische Fach- und Lehrkräfte

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) hat dem Landtag Nordrhein-Westfalen die abschließende Fassung der Bildungsgrundsätze „Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an“ (Vorlage 16/3599) übermittelt. Damit liegt nach einem intensiven Überarbeitungsprozess ein gemeinsamer Leit- und Orientierungsfaden für die pädagogischen Fach- und Lehrkräfte sowie die Fachberatung im Elementar- und Primarbereich in Nordrhein-Westfalen vor. Grundlage der Überarbeitung waren die „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich Nordrhein-Westfalen“, die mit dem Kindergartenjahr bzw. dem Schuljahr 2010/2011 erstmals erprobt worden waren. Diese Erprobungsphase war wissenschaftlich von der Hochschule Niederrhein/ Fachbereich Sozialwesen und der Universität Münster/ Institut für Erziehungswissenschaften begleitet worden führte Anfang 2013 zu einem Abschlussbericht. Die darin fixierten Erkenntnisse – insbesondere die anschließenden Handlungsempfehlungen zur Bearbeitung – wurden anschließend durch das MFKJKS und das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) berücksichtigt.

Die Geschäftsstelle des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat sich intensiv mit den Inhalten der Bildungsgrundsätze auseinandergesetzt und im weiteren Prozess die Zustimmung zu der überarbeiteten Fassung signalisiert. Diese stellt aus Sicht der Geschäftsstelle eine Weiterentwicklung und Anpassung an aktuelle bildungspolitische Fragestellungen dar.

Die Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen sind als gedruckte Fassung im Herder Verlag unter der ISBN-Nr. 978-3-451-31100-0 für 19,99 Euro erhältlich. Es soll sie zeitnah aber auch in einer elektronisch lesbaren, barrierefreien Version über das Portal „KiTa.NRW“ und die Webseite des MFKJKS geben.



Weitere Informationen finden Sie unter: <http://extranet.staedtetag-nrw.de/stnrw/extra/arbeit/076874/index.html>

Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft: Jahrestagung zu Gesundheit, Bewegung und Sport

In der Zeit vom 22. bis zum 23. September 2016 findet am Institut für Sport und Sportwissenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) in Karlsruhe die Jahrestagung der beiden Kommissionen »Sport und Raum« und „Gesundheit“ der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) statt. Motto: „Gesundheit braucht Bewegung, Bewegung braucht Räume“.

Neben der physischen Beschaffenheit der Räume haben das sozialräumliche und mentale Erleben der Umwelt wesentliche Auswirkungen auf das Bewegungsverhalten und Wohlbefinden des Menschen. Bewegung, Raum und Gesundheit bedingen sich gegenseitig und stehen in einem wechselseitigen, komplexen Zusammenhang, der eine interdisziplinäre Sichtweise auf das Phänomen erfordert. Eine zentrale Herausforderung unserer Zeit besteht darin, unsere Lebens- und Arbeitsräume so zu gestalten, dass Bewegung als zentrales Element eines gesunden und nachhaltigkeitsorientierten Lebens nicht nur möglich ist, sondern gefördert wird.

Gemeinsam wollen die Kommissionen „Gesundheit“ und „Sport und Raum“ dieses gesellschaftlich höchst relevante Feld in den Mittelpunkt der nächsten Jahrestagung in Karlsruhe rücken und disziplinübergreifend diskutieren.

Daher laden die Kommissionen alle Interessierten zum Thema „Bewegung, Raum und Gesundheit – Wechselwirkungen im Spannungsfeld geänderter Lebensbedingungen und Mobilitäten“ ein. Neben Fachvorträgen und Diskussionen in verschiedenen Arbeitskreisen werden auch architektonische Projekte und verschiedene Beispiele aus der Praxis der bewegungs- und gesundheitsbezogenen Raumnutzung und -gestaltung vorgestellt.



Weitere Informationen zur Tagung und zur Anmeldung unter:
<http://www.sport.kit.edu/dvs-2016/>

Wettbewerb für Schwimmbad-Betreiber – „Public Value Award für das öffentliche Bad 2016“

Ab sofort können sich Betreiber von öffentlichen Schwimmbädern um den „Public Value Award für das öffentliche Bad 2016“ bewerben. Mit diesem Wettbewerb will die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGfDB), Essen, den Beitrag von in der Regel kommunal geführten Hallen- und Freibädern für das Gemeinwohl (Public Value) würdigen und ihnen „politischen Rücken stärken“. „Aktivsein für die ganze Gesellschaft“ ist das Motto des Wettbewerbs. Ausgezeichnet werden sollen Bäder, die über die Grundversorgung zu geringstmöglichen Mitteln hinaus zur Erhaltung und Steigerung von Lebensqualität in ihrer Stadt oder Gemeinde beitragen.

Der Wettbewerb wird in zwei Kategorien durchgeführt: für Hallen-, Kombi- und Freizeitbäder sowie für Freibäder. Bewerben können sich alle Schwimmbäder in Deutschland, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und von der öffentlichen Hand direkt oder indirekt mitfinanziert werden. Die Organisationsform des Betriebs – ob Eigenbetrieb, GmbH oder Verein – ist dabei unerheblich. Die Bewerbung, die zum Teil online erfolgen muss, ist ab sofort möglich. Die Bewerbungsfrist endet am 24. Mai 2016. Die Gewinner werden Ende Juni 2016 benachrichtigt.

Der undotierte Preis ist eine Auszeichnung, die den prämierten Badbetreiber in seiner eigenen Außendarstellung, seiner internen Kommunikation, bei Bade Gästen und in den Medien unterstützt. Als „Oscar der Schwimmbäder“ trägt er zur Wahrnehmung und Wertschätzung im lokalen Umfeld bei.

Dazu erhalten die Preisträger nicht nur eine Award-Skulptur mit Gravur sowie eine Urkunde und eine Plakette, sondern auch eine Plattform zu Eigendarstellung auf der Messe interbad und eine mediale Begleitung durch die DGfDB. Eine ausführliche Berichterstattung erfolgt in der Fachzeitschrift „AB Archiv des Badewesens“. Schließlich können die Preisträger mit dem Signet „Ausgezeichnet mit dem Public Value Award für das öffentliche Bad“ für ihr Bad im besten, ideellen Sinne werben.



Bei Rückfragen zum Award wenden Sie sich bitte an Dipl.-Ing. Architektin Konstanze Ziemke-Jerrentrup, Tel. 0201 / 87969-17, E-Mail: k.ziemke@baederportal.com
Informationen und Online-Fragebögen unter:
www.baederportal.com/public-value-award/

Runde Tische veröffentlichen Ratgeber bei Trennung und Scheidung

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt in Remscheid hat in Kooperation mit den Runden Tischen gegen häusliche Gewalt in Wuppertal und Solingen und den Gleichstellungsbeauftragten der Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen den „Ratgeber bei Trennung und Scheidung“ veröffentlicht. Der neue Trennungs- und Scheidungsratgeber listet auf über 80 Seiten alles Wissenswerte rund um das Thema auf. Er enthält einen besonderen Schwerpunkt zum Thema „Schutz vor Gewalt und Nachstellungen“. Autor ist der Düsseldorfer Familienrechtsanwalt Axel Weiss. Die Herausgabe wurde mit Mitteln des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW und durch den Runden Tisch gegen häusliche Gewalt Remscheid ermöglicht.

Die Broschüre soll Frauen in die Lage versetzen, ihre Situation bei einer anstehenden Trennung oder Scheidung klar beurteilen zu können. Sie verweist auf Verbände, Institutionen und Beratungsstellen, die Hilfe bei Fragen wie Unterhaltsanspruch, Wohnungssuche, Einstieg in den Beruf, Kindesunterhalt oder Scheidungskosten anbieten können.



Interessierte können sich an das Frauenbüro der Stadt Remscheid, Tel.: 02191-163959 oder E-Mail: frauenbuero@remscheid.de wenden.

Themendossier der Robert Bosch Expertenkommission zur Unterbringung und zum Wohnen von Flüchtlingen

Im März vergangenen Jahres wurde durch die Robert Bosch Stiftung eine Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik einberufen. Nach den bereits veröffentlichten Dossiers zu den Themen „Sprache“ und „Bildung“ wurde nun Ende Januar das Themendossier „Unterbringung und Wohnen von Flüchtlingen: Engpässe überwinden – Kommunen entlasten“ durch die Expertenkommission veröffentlicht. Einen umfassenden Abschlussbericht wird die Kommission im Frühjahr 2016 vorlegen.

Nach Schätzungen der Expertenkommission werden für die Unterbringung der im vergangenen Jahr nach Deutschland zugewanderten Flüchtlinge 60.000 bis 125.000 zusätzliche Wohnungen benötigt. Um eine Versorgung sowohl der Flüchtlinge als auch der einheimischen Bevölkerung mit kostengünstigem Wohnraum sicherzustellen, fordert die Expertenkommission eine massive Ausweitung des öffentlichen Wohnungsbaus.

Bund, Länder und Kommunen sollen gemeinsam kostengünstigen Wohnraum fördern, der allen Menschen offen steht. Ergänzend empfehlen die Experten weitere Maßnahmen, wie die Senkung der Grunderwerbssteuer und eine weitere Vereinfachung des Bau-, Umwelt- und Vergaberechts.

Bezüglich der Erstunterbringung der Flüchtlinge wird in dem Dossier die Einführung bundesweit einheitlicher Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte empfohlen.



Das Themendossier der Robert Bosch Expertenkommission ist für Mitglieder des Städtetages NRW zu finden unter: http://extranet.staedtetag-nrw.de/imperia/md/content/dst/extranet/5_stadtentwicklung/wohnen/anlage_themendossier_robert_bosch_expertenkommission.pdf

NRW-Einwohnerzahl steigt auf 17,7 Millionen Menschen

Ende Juni 2015 lebten in Nordrhein-Westfalen 17.683.129 Menschen. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt ermittelte, war die Bevölkerungszahl damit um 45.031 Einwohner (+0,3 Prozent) höher als am 31. Dezember 2014. Der Anstieg resultierte aus einem positiven Saldo bei den Wanderungsbewegungen: Es zogen 75.638 Personen mehr nach Nordrhein-Westfalen als im selben Zeitraum das Land verließen. Bei der sogenannten natürlichen Bevölkerungsbewegung fiel die Bilanz hingegen negativ aus: Im ersten Halbjahr 2015 starben mit 105.996 mehr Menschen als Kinder geboren wurden (71.559). Da der „Wanderungsgewinn“ mehr als doppelt so hoch war wie der „Sterbefallüberschuss“ (-34.437), ist die Einwohnerzahl angestiegen. Die Statistiker weisen darauf hin, dass sich die Bevölkerungszahl des Landes im ersten Halbjahr 2015 um weitere 3.830 Personen erhöht hat. Ursächlich hierfür sind von den

Kommunen erst nach Abschluss der Wanderungsstatistik gemeldete „Rücknahmen von Zu- bzw. Fortzügen“.

Die größte Stadt in Nordrhein-Westfalen und viertgrößte Stadt Deutschlands ist weiterhin Köln (1.046.742 Einwohner), gefolgt von Düsseldorf (606.700) auf Platz zwei. Die Plätze drei und vier belegen Dortmund (581.612) und Essen (576.953). Die kleinste Gemeinde im Land bleibt Dahlem im Kreis Euskirchen mit 4.230 Einwohnern. (Quelle: IT.NRW)



Weitere Ergebnisse unter:
http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pdf/17_16.pdf

NRW-Verkehrsminister gibt Zusage für weiteren Ausbau des Radschnellweges Ruhr

„Das Land wird den Radschnellweg Ruhr Schritt für Schritt realisieren.“ Dieses Versprechen gab NRW-Verkehrsminister Michael Groschek in der vergangenen Woche beim Nahmobilitätskongress der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) in der Messe Essen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung, die mit rund 600 Besuchern einen Teilnehmerrekord verzeichnete, stand die Bedeutung von Radschnellwegen.

Der Regionalverband Ruhr (RVR) ist für die Planungen des ersten Radschnellweges in NRW verantwortlich. Ende vergangenen Jahres eröffnete der Verband das erste Teilstück des Radschnellweges Ruhr (RS1) zwischen Mülheim und Essen. Im Endausbau soll der Radschnellweg auf mehr als 100 Kilometern die Metropole

Ruhr zwischen Duisburg und Hamm verbinden. Die Kosten werden laut einer Machbarkeitsstudie auf 184 Millionen Euro geschätzt.

AGFS und RVR waren auch mit einem Stand bei der „Fahrrad Essen“ vertreten und informieren dort zum Thema Radschnellwege in NRW. Mehr als 80.000 Zweiradfans besuchten Nordrhein-Westfalens größte Fahrradmesse. (Quelle: idr)



Weiterführende Informationen unter:
www.rs1.ruhr und www.agfs-nrw.de

Neuer Statistikatlas NRW ist online und liefert Visualisierungen statistischer Daten

Der Statistikatlas Nordrhein-Westfalen kann ab sofort als Online-Anwendung genutzt werden. Laut statistischem Landesamt handelt es sich um eine komplett überarbeitete und inhaltlich erweiterte Version der früheren Anwendung „Regionalstatistischer Online-Atlas NRW“.

Auf interaktiven Karten sind Informationen zu mehr als 220 Indikatoren verfügbar. Die Daten sind als thematische Karten aufbereitet für alle Regierungsbezirke, Landkreise, Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens. Das interaktive Informationsangebot erstreckt sich über eine Vielzahl von Themenbereichen. Aus den thematischen Karten geht beispielsweise hervor, dass in der Stadt Düsseldorf etwa jedes zweite Wohngebäude (50,1 Prozent) ein Ein- oder Zweifamilienhaus ist oder dass die Stadt Herne mit durch-

schnittlich 3.000 Einwohnern je Quadratkilometer die landesweit höchste Bevölkerungsdichte aufweist.

Alle bisherigen Funktionen stehen auch weiterhin zur Verfügung und alle Informationen können sowohl als Kartogramme als auch in vorgefertigten Excel-Dateien abgerufen werden. Farbgebung und Klasseneinteilung sind entweder auf Basis der Werteverteilung frei wählbar oder können programmseitig automatisch gesetzt werden. (Quelle: IT.NRW)



Der Statistikatlas NRW ist nutzbar unter:
www.statistikatlas.nrw.de

NRW bleibt als Reiseziel beliebt, die Übernachtungszahlen legen weiter zu

Im Jahr 2015 besuchten über 21,7 Millionen Gäste die 5.060 nordrhein-westfälischen Beherbergungsbetriebe (mit mindestens zehn Gästebetten und auf Campingplätzen); sie verbuchten insgesamt fast 48,7 Millionen Übernachtungen. Wie das statistische Landesamt ermittelte, wurde damit das bisherige Rekordergebnis aus dem Jahr 2014 nochmals übertroffen: Die Besucherzahl war um 2,3 Prozent, die der Übernachtungen um 1,6

Prozent höher als 2014. Bei den Gästen aus dem Inland war die Zahl der Ankünfte mit 16,9 Millionen um 2,6 Prozent und die der Übernachtungen mit 38,5 Millionen um 1,7 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Bei den Auslandsgästen (4,8 Millionen; +1,0 Prozent) und deren Übernachtungszahlen (10,1 Millionen; +1,0 Prozent) fielen die Zuwächse dagegen moderater aus. (Quelle: IT.NRW)

Flüchtlinge in NRW: Zentrale Registrierungsstelle kommt nach Bochum

Ab dem Sommer soll Bochum zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge in NRW sein. Das Land baut eine eigene Liegenschaft zur zentralen Landesaufnahmeeinrichtung (LEA) um. In NRW ankommende Flüchtlinge werden künftig über die sogenannten NRW-Drehscheiben z. B. Düsseldorf direkt nach Bochum gebracht. Dort werden sie registriert und ihre Daten mit der bundesweit verfügbaren Flüchtlingsdatenbank abgeglichen. Eine medizi-

nische Untersuchung ist ebenfalls vorgesehen. Danach werden sie auf Einrichtungen in ganz NRW verteilt. Der Aufenthalt in der LEA soll nur wenige Stunden dauern. Betten sind nicht vorgesehen. Die LEA wird komplett vom Land finanziert und betrieben. Laut Vereinbarung zwischen Stadt und Land wird in diesem Zusammenhang das Aufnahmekontingent für Bochum gesenkt. (Quelle: idr)

Termine

Soziales

Praxisforum Kindheit
am 4. März 2016 in Köln
<http://www.praxisforumkindheit.de>



Elektromobilität

Elektromobilität vor Ort
vom 08. bis 09. März 2016 in Aachen
www.now-gmbh.de



Wirtschaft

Tag der Kommunalwirtschaft
am 15. und 16. März 2016 in Dortmund
www.tagderkommunalwirtschaft.de



Verkehr

Radschnellwege, Bahntrassen und Co.
am 22. und 23. Juni 2016 in Wuppertal
<http://www.nationaler-radverkehrsplan.de/termine/termin.php?id=4669>



- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 39 Städte – 22 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung. Er nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedsstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128

Telefon
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Dr. Stephan Articus
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de